

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wilhelmshavener Tageblatt und amtlicher Anzeiger.
1881-1909
7 (1881)**

306 (31.12.1881)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-845734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-845734)

Wilhelmshavener Tageblatt

und

amtlicher Anzeiger.



Redaktion u. Expedition: Roon-Strasse 85.

Publications-Organ für sämtliche kaiserlichen, königlichen und städtischen Behörden, sowie für die Gemeinden Neustadt-Gödens und Bant

No 306.

Sonnabend, den 31. December 1881.

VII. Jahrgang.

Bestellungen

auf das „Tageblatt“, welches mit Ausnahme Montags täglich erscheint, nehmen alle kaiserl. Postämter zum Preis von M. 2,10 ohne Zustellungsgebühr, sowie die Expedition zu M. 2,25 frei ins Haus gegen Vorausbezahlung, an.

Anzeigen

nehmen auswärts alle Annoncen-Büreaus, in Wilhelmshaven die Expedition entgegen, und wird die fünfgespaltene Corpusspalte ober deren Raum für hiesige Inserenten mit 10 Pf., für Auswärtige mit 15 Pf. berechnet.

Neubestellungen auf das „Wilhelmshavener Tageblatt“ bitten wir baldigst anzumelden in der Expedition, bei den Zeitungsträgern oder den kaiserl. Postanstalten.

Die neu eintretenden Abonnenten erhalten den mit der letzten Quartalsnummer zur Ausgabe gelangenden „Wilhelmshavener Fluth- und Wandkalender“ gratis nachgeliefert.

Im Feuilleton des Tageblattes gelangt im neuen Quartal zunächst zum Abdruck die größere und höchst fesselnd geschriebene Original-Novelle

„D u i t t!“

aus der Feder des bekannten geistreichen Schriftstellers Ludwig Habicht.

Verlag und Redaction.

Tagesübersicht.

Berlin, 29. Decbr. Der „Reichskanzler“ publicirt folgende Bekanntmachung: „In Folge einer zwischen der kaiserlich deutschen und der königlich italienischen Regierung getroffenen Vereinbarung bleiben der zwischen dem Zollverein und Italien geschlossene Handelsvertrag vom 31. Dezember 1865 und die Schifffahrtsconvention vom 14. Oktober 1867 bis zum 31. Mai 1882 in Kraft. v. Böttcher.“

Im Reichsamt des Innern haben die Vorbereitungen für die Umarbeitung des Unfallversicherungsgesetzes ihren Anfang genommen, nachdem die eingeforderte Statistik über die in den Fabriken und ähnlichen Betrieben vorkommenden Unfälle von sämtlichen Bundesstaaten zum Abschluß gebracht ist. Das betreffende statistische Material ist vor Kurzem hier eingetroffen und wird vom statistischen Amte gesichtet. Fürst Bismarck kümmert sich in sehr eingehender Weise um die im Reichsamt des Innern und im preussischen Handelsministerium in Vorbereitung befindlichen Entwürfe wirtschaftlichen und social-politischen Inhalts.

Die auch von uns gebrachte Nachricht, daß der Subscriptionsball in Berlin in dieser Session überhaupt nicht stattfinden werde, weil das Opernhaus für den großen Maschinenantrieb bei Feuergefährlichkeit nicht die nötige Sicherheit biete, ist nicht genau gewesen. Derartige Bedenken sind allerdings vom Generalintendanten von Hülse vorgetragen worden, allein Se. Majestät der Kaiser hat noch

keinen endgiltigen Beschluß gefaßt, namentlich weil die Erträge des Balles reichlichen wohlthätigen Zwecken zugewandt sind und der Verlust desselben daher schmerzlich empfunden werden würde.

Die im Reichseisenbahnamt aufgestellte Uebersicht der vorläufig ermittelten Ergebnisse des Betriebs deutscher Eisenbahnen nach dem Stande von Ende November d. J. ergiebt für die 63 zur Vergleichung gezogenen Bahnen bei 42 Bahnen höhere, bei 21 niedrigere Einnahmen als in demselben Monate des Vorjahres. Im ganzen Jahre 1881 bis Ende November war die Einnahme bei 33 Bahnen höher, bei 30 Bahnen niedriger als im Vorjahre.

Nach dem Ablauf des jetzt bis zum 31. Mai wieder verlängerten Handelsvertrags mit Italien wird es sich darum handeln, ob eine weitere Verlängerung oder der Abschluß eines neuen Vertrags stattfinden soll. Italien, das, wie aus den früheren Kammerdebatten hervorgeht, nach seiner Ueberzeugung Deutschland mehr gewährt, als es von ihm erhält, wird einen neuen Vertrag wünschen. Hier wird man aus demselben Grunde, in entgegengesetzter Richtung, eine abermalige Verlängerung vorziehen. Man möchte hier bekanntlich die Wirkungen des neuen Tarifs nach allen Seiten hin abwarten.

Mit dem Zollanschluß der Unterelbe, der in wenigen Tagen, nämlich am 1. Januar 1882, bewirkt werden soll, tritt die bisher der öffentlichen Aufmerksamkeit entgangene Anomalie ein, daß diese Frage, insofern sie Rechtsfrage ist, entschieden wird, bevor der Reichstag Gelegenheit gehabt, sich zu derselben zu äußern. Bekanntlich ist auf den Antrag der Liberalen der Etatsposten von 200,000 Mark zur erweiterten Bewachung der Unterelbe in die Budgetcommission zu rückgewiesen worden, weil der Reichstag die Angelegenheit nicht für genügend geklärt angesehen hatte. Ferner war ein solches Verfahren ohne Zweifel berechtigt, aber der praktische Nutzen ist gleichwohl völlig unerfindlich. Man braucht sich nur zu vergegenwärtigen, daß die Commission und mit ihr das Plenum sich auf den Standpunkt stellt, dem Bundesrath das einseitige Recht zur Verlegung der Zollgrenze abzusprenken, und man hat damit einen acuten Verfassungskonflikt in scharfster Form vor sich. In der Hamburger Commission ist denn auch die schwierige Klippe vorsichtig umgangen worden, hoffentlich gelingt es der Budgetcommission gleichfalls, die delicate Frage würdig und zu allgemeiner Befriedigung zu lösen.

Eine Bezirksregierung hatte mehrere Ausländer, welche

gerichtlich wegen Bettelns zu einer Haftstrafe und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde verurtheilt worden waren, aus dem Reichsgebiet ausgewiesen, ohne daß die Ausgewiesenen in den letzten drei Jahren vor ihrer letzten Verurteilung mehrmals rechtskräftig wegen Bettelns oder daß dieselben wegen Bettelns unter Drohung oder mit Waffen bestraft worden waren. Der Minister des Innern hat der betreffenden Regierung hierauf durch Erlaß vom 3. v. Mts. eröffnet, daß die Landespolizeibehörde, der auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuches ein nach § 361 Ziffer 4 a. a. O. Verurtheilter überwiesen werde, die Verfügung über den Verurtheilten von dem Zutreffen der Voraussetzung des § 362 abhängig zu machen habe. Die Landespolizeibehörde habe demgemäß ihrerseits selbstständig zu prüfen, ob die fragliche Voraussetzung zutreffend und ob hiernach der erkannten Ueberweisung die von dem Gesetze bezeichnete Folge (Unterbringung in ein Arbeitshaus oder Ausweisung aus dem Reichsgebiete) zu geben sei. Sedenfalls erscheine es angemessen, daß im Falle einer vom Richter in unrichtiger Anwendung des Gesetzes ausgesprochenen Ueberweisung an die Landespolizeibehörde die letztere von der Befugniß zur Ausweisung, selbst wenn eine solche als formell begründet anzuerkennen wäre, keinen Gebrauch mache.

Ist die vielgerühmte Einigkeit des Centrums nur noch ein Märchen vergangener Tage? Beinahe möchte man es glauben, wenn man hört, in wie despectirlicher Weise eines der hervorragendsten Mitglieder der Partei, der Abg. August Reichensperger, gegen die Herrschaft Windthorst rebellirt. Der „S. C.“ weiß von Aeußerungen des Vertreters für Krefeld zu berichten, nach denen so ziemlich Alles, was der Abg. Windthorst in der neuen Session gethan und nicht gethan hat, auf Widerstand innerhalb der Fraction gestoßen ist. Die letztere hat es nicht gebilligt, daß die bekannte Affaire in der Zollanschlußcommission zu einer „Kränkung der gesammten Partei“ gestempelt wurde; mit noch größerer Unlust ist sie auf das Ansuchen eingegangen, den Antrag auf Beseitigung des Expatriirungsgesetzes in einem Moment einzubringen, wo es (wir citiren immer Herrn Reichensperger) „politisch unklug ist, einer Regierung, welche so wie so Entgegenkommen zeigt, mit Anforderungen zu kommen, die zu erfüllen sie schlechterdings außer Stande ist.“ Dies Zugeständnis ist werthvoll, und man darf gespannt darauf sein, wie die „Germania“, das will sagen die ultramontane Fraktionsleitung, sich

Für Auswanderer.

Die Auswanderung hat in diesem Jahre einen Umfang angenommen, wie nie zuvor. In Newyork allein landeten nahezu 1/4 Million gegen 177,000 im ersten Semester 1880, also um beinahe 1/3 mehr! Die Newyorker Staatszeitung hielt es für Pflicht, vor leichtsinniger Einwanderung zu warnen, und gab an, daß zur Zeit nicht weniger als 14,000 Ankömmlinge, davon 1/5 Landarbeiter, in der großen Küstenstadt Armenunterstützung empfangen müssen. Die deutsche Gesellschaft in Newyork erklärt in ihrem letzten Jahresbericht, daß manche Familie bei der Niederlassung auf Regierungsland (nach dem amerikanischen Heimstättengesetz, welches 5 Jahre Ansfähigkeit zur Eigenthumsvererbung und noch manches andere fordert) ihre Hilfsmittel erschöpft sehen dürfte, noch ehe die bedungenen 5 Jahre abgelaufen sind. Der Höhepunkt der Einwanderung über Newyork war 1854: 319,223. Von da sank sie bis 1861, erhob sich dann wieder langsam, 1872 betrug sie 294,581 und erreichte 1877 den niedrigsten Stand seit 40 Jahren. Deutsche waren stets in der Mehrzahl und sind es noch heute. Die gesammte Einwanderung ergab für den Zeitraum vom 1. Juli 1880 bis Ende Juni 1881: 660,239 Köpfe, davon aus Deutschland 203,500, aus Kanada 117,664, England 65,977, Irland 72,336, China 10,498 u. s. w. Nach einem dem Deutschen Reichstage von seinem Kommissar erstatteten Berichte hatte sich die Auswanderung des Jahres 1880 gegen das Vorjahr fast verdreifacht! Namentlich wandern jetzt auch immer mehr Leute aus, die zu Hause in ziemlich guten Verhältnissen leben, mit diesen aber noch nicht zufrieden sind, sie vielmehr noch verbessern wollen.

Den besten Rath, den wir geben können, ist der, im Lande zu bleiben und nicht auszuwandern. Denen aber, die sich in dieser Beziehung nicht rathen lassen, sei die strengste Vorsicht anempfohlen, damit sie nicht, wie schon so viele vor ihnen, durch Unkenntniß der Sachlage ins Unglück stürzen. Hier seien nur in gedrängtester Kürze die wichtigsten Regeln aufgestellt. Wer sich einigermaßen belehren will, greife zu einer der nachstehenden Schriften: „Nach Amerika.“ Von Rob. Neumann, Emigrantens-Missionär in Newyork. Oder:

„Die Auswanderung nach den Verein. Staaten Nordamerikas.“ Bern, 1881. Oder: „Die deutsche Arbeit in fremden Erdtheilen.“ Von R. v. Scherzer. Leipzig, 1880. Auswanderungslustige auf höherer Bildungsstufe, die sich gründlicher belehren wollen über die zur An siedlung passenden Länder, thun wohl, sich nicht mit diesem oder jenem Buche zu begnügen, sondern der kürzlich in's Leben getretenen Zeitschrift „Welt, ost, Blätter f. Ausw., Kolonisation und Weltverkehr.“ herausg. von R. Lesser in Leipzig, aufmerksame Lectüre zu widmen.

Vor allem treffe Niemand, etwa aus Verdruf über irgend welche besondere persönliche oder allgemeine heimische Mißstände eine so schwerwiegende Entscheidung, sondern gönne sich reichlich Zeit zur Erwägung des Für und Wider, ziehe auch Bücher und sachkundige, zuverlässige Freunde zu Rathe, hüte sich dagegen vor betrügerischen Agenten, sogenannten Schleppeuren und Seelenverkäufern, namentlich auch vor Landsleuten diesseits und jenseits des Salzwassers, die mündliche und briefliche Rathschläge leichtsinnig oder gar aus eigennütziger Absicht geben. Wer nicht auf mancherlei Beschwerden, Mühsale und Enttäuschungen gefaßt ist und sich ihnen gewachsen fühlt, bleibe lieber daheim. Gar nicht selten ernten erst Enkel die Früchte der Auswanderung.

Witzzunehmen sind nur: reichliche Wäsche, auch Flanelle, hemden und Unterjacken, dauerhafte Kleider und Schuhwerk, Wollendecken, Betten und Bettzeug, Unentbehrliches an Glas, Porzellan und metallenen Küchengeräth, aber keine Werkzeuge und Ackergeräthe. Zwischen den Passagiere erhalten kein Vtt auf dem Schiffe, haben auch für eigene Ez- und Trinkgefäße und blechernes Waschgeschirz zu sorgen. Alles unterwegs Entbehrliche muß in Koffer, Kisten, Fässer und Säcke gut und fest verpackt und deutlich bezeichnet sein mit Namen des Eigenthümers und Bestimmungsort. Erst an diesem wird es ausgeliefert. Gut ist, das große Gepäck an das Schiffsbüreau vorher per Fracht gelangen zu lassen. Das zum Handgebrauche unterwegs Bestimmte nimmt ein nicht zu großer Koffer auf, der aber auch fest gepackt sein muß, mit Rücksicht auf das Schwanken des Schiffs. Werthsachen übergebe man dem Kapitän verpackt und genau bezeichnet. Amerikanisches Geld wird besser drüben, nicht diesseits einge-

wechselt. Kaufmannsgüter und versiegelte Briefe dürfen nicht unter dem Gepäc sein. Schmuggelversuche sind ernstlich zu widerrathen, Militärpflichtige brauchen eine Bescheinigung ihrer Behörde, daß sie reisen dürfen, oder eines Regierungspasses. Für die Ueberfahrt vermeide man womöglich sowohl die Hochsommerhitze, wie die Winterkälte und wähle nur direkte deutsche, Bremer oder Hamburger Dampfschiffe und laufe die Billets nur von beglaubigten Agenten. Junge Mädchen dürfen nie ohne Schutz reisen. In Newyork halte man sich nicht länger auf als nothwendig ist. Arbeitsverträge in englischer Sprache dürfen ohne von deren Inhalt, nöthigenfalls durch einen zuverlässigen Uebersetzer, Kenntniß genommen zu haben, nicht unterzeichnet werden. Die „Deutsche Gesellschaft“ in Newyork, 13 Broadway, giebt vertrauenswerthe Auskunft über Einwanderungsangelegenheiten.

Wer nach Amerika schreiben oder dortige Bekannte aufsuchen will, verschaffe sich und beachte auf's genaueste die volle Adresse und Ort, County und Staat, denn es wimmelt dort von ähnlich lautenden Namen, und nicht alle Postbeamte und Auskunftgeber sind bereit und im Stande, Nachlässigkeiten von Brieffschreibern und Fragen durch lange Forschungen gut zu machen.

Ueberhaupt lasse der Auswanderer jene Art von „deutscher Gemüthlichkeit“ zu Hause, welche, in blindem Vertrauen auf gutes Glück oder auf gute Menschen sich gefallend, Auge und Ohr nur halb aufthut und den oberen Theil des Kopfs nur braucht, um den Hut darauf zu setzen. Der Durchschnitts-Amerikaner ist im Gegentheile das, was er wide awake nennt (im Deutschen etwa wiedergegeben mit „auf dem Zeuge“, auf „dem Posten“), sieht einen, der das nicht ist, als Grünschnabel (greenhorn) über die Achsel an. An Grisebenen (sharp fellows), auch deutscher Nationalität, wimmelt es in den Städten, welche einen solchen lieben Landsmann auf's herzlichste empfangen und — ausbeuten.

Es ist, wie man sieht, nicht alles Gold, was glänzt. Ohne die angestrengteste Arbeit läßt sich ferner auch in Amerika nicht vorwärts kommen. Deshalb eingehendste Ueberlegung, ehe man den entscheidenden Schritt thut, denn die Neue kommt oft sehr schnell und dann doch zu spät.

mit demselben abfinden wird. Wer die Symptome zerkleinernder Gährung unter den Ultramontanen an einem Experiment verfolgen will, der beobachte nur einmal die Rathlosigkeit, mit welcher die Wortführer der Partei in der Presse den für sie unerwartet günstigen Meldungen aus Rom und der Annäherung der deutschen Politik an diejenige des Vatican gegenüberstehen. Das Centrum hat sich so fest in der Opposition verschanzt, daß es sein Mißtrauen selbst dann nicht ablegen kann, wenn dasselbe nicht mehr begründet ist.

Zur Ausbildung von Turnlehrerinnen wird im Jahre 1882 wieder ein dreimonatlicher Course in der Königl. Turnlehrerbildungsanstalt in Berlin abgehalten werden. Für die Eröffnung desselben ist Termin auf den 12. April l. J. anberaumt. Die Anmeldungen müssen vor dem 5. März erfolgen.

Das republikanische Frankreich ist nicht glücklich mit seinen afrikanischen Colonien. Der Feldzug gegen Tunis bringt der Regierung noch immer nicht geringe Verlegenheiten, und der Fall Roustan dürfte Gambetta eines Theils seiner Popularität berauben, da der Cabinetchef entschlossen ist, Roustan der öffentlichen Meinung zum Trotz zu halten, und denselben auf seinen bisherigen Posten zurückzusenden hat. Auch in Italien bemerkt man die Rückkehr Roustans nach Tunis sehr übel. Hierzu tritt noch ein beklagenswerthes, elementares Ereignis. Der Deich der Habra ist bei Ferraganz gebrochen und hat mehr als 100,000 Hektaren unter Wasser gesetzt. Ueber 200 Leichname Ertrunkener sind bereits aufgefischt worden.

Im nächsten Monat findet in Prag ein Monstreproceß gegen 31 Socialisten statt, darunter gegen Ladislav, Zapotocky, Redacteur des „Budoucnost“ („Zukunft“); Franz Moracek, Leiter der Delnicka Veseda (Arbeiterbildungsverein); Josef Voleslav Beda, Herausgeber der „Selnicka Visty“ („Arbeiterzeitung“). Die Anklage lautet gegen sämtliche Angeklagte auf Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung, bei vier Mitgliedern wegen Theilnahme an der geheimen Gesellschaft „Internationale“, ferner gegen acht wegen Verbrechen der Majestätsbeleidigung; außerdem erscheinen angeklagt: ein Arbeiter wegen Beleidigung eines Mitgliedes des kaiserlichen Hauses, drei Arbeiter wegen des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung durch Gutheißung ungesetzlicher Handlungen, schließlich drei wegen Weiterverbreitung confiscirter Druckschriften.

Das bedeutendste italienische Journal „Dritto“ erörtert, ob die italienische Regierung die päpstliche Frage als absolut erledigt betrachten solle und sagt: Die Frage ist für uns erledigt, was die weltliche Herrschaft, Souveränität des weltlichen Staates, nationale Autonomie und Anwendung unserer Gesetze betrifft. Die Frage ist aber von einem anderen Gesichtspunkte nicht abgeschlossen. Ein verantwortlicher Papst ist ein Gegenstand großen Interesses. Für uns ist es namentlich von großem Interesse, einen Papst zu haben, welcher aufhört, Politik und Religion zu vermengen. Auf diesem Boden verweigern wir die Discussion nicht, müssen sie vielmehr wünschen und provociren.

Marine.

Kiel, 29. Decbr. Von den zum 16. Januar nächsten Jahres zu einer 14tägigen Uebung einzubeorderten 200 Reservisten des Maschinen- und Heizerpersonals gelangen 100 Mann bei der 1. und 100 Mann bei der 2. Werftdivision zur Einstellung.

Stettin, 28. Decbr. Heute Mittag kurz nach 1/2 1 Uhr lief das erste chinesische Panzerschiff von der Werft des „Vulcan“ im Beisein der chinesischen Gesandtschaft und des Marineministers v. Stosch vom Stapel. Der chinesische Gesandte hielt nach der „Dec-Bez.“ folgende Rede: An diesem glücklichen Tage, den 8. des 11. Mondes im 7. Jahre der Regierung Kwangfü siehe ich hier auf Allerhöchsten Befehl, diesem ersten gepanzerten Schlachtschiffe der chinesischen Flotte einen Namen zu geben und es vom Stapel zu lassen. Es ist im Vertrauen auf die unübertroffene Wissenschaft und Kunst des großen deutschen Volkes, daß der vor uns stehende stolze Eisenbau in diesem Lande ausgeführt wird; — es ist im Bewußtsein der Nachahmungswürdigkeit der kaiserlich deutschen Marine, welche das Problem des starken Schlachtschiffes mit geringem Tiefgang so vortrefflich gelöst, daß die Wahl meiner Regierung auf diesen Schiffstypus fiel; — es ist endlich im Glauben an die wohlbekannte und wohlprobatene Tüchtigkeit des Vulcans, daß die Ausführung des Baues auf dieser Werft stattfindet. In Dir, stolzes Schiff, verkörpern sich die Wünsche der größten Nation des asiatischen Continents, welche dahin streben, nach der Wiedererlangung des inneren Friedens und Wiederherstellung der alten Grenzen des Reiches, die Mittel zu finden, durch die der Ta Tsing Dynastie ihr erhabenes Erbe geistert werde. Der von Natur zum friedlichen Culturleben geneigte Geist des chinesischen Volkes findet in Deiner Bauart, welche Dich in Deiner Aufgabe begrenzt, einen neuen Beweis; denn nicht in die Ferne sollst Du den Krieg tragen und des Feindes Küste verheeren, sondern nur in den heimischen Gewässern sollen Deine gepanzerten Thürme auch dem chinesischen Reiche diejenigen Rechte sichern, welche die unabhängigen Culturstaaten der Neuzeit sich gegenseitig zugestehen. Mögest Du immer bemantelt sein mit treuen Unterthanen, deren Pflichtgefühl stark ist wie Deine ehernen Seiten. Wie die Wissenschaft dem Baumeister lehrte, Deine Linien den Gesetzen der Natur anzuschmiegen, und Dich, o stolzer Coloss, ins Gleichgewicht zu bringen mit dem unstätigen Elemente, so möge auch immer die Wissenschaft die Führerin sein Deiner Befehlshaber im Kampfe mit Wind und Wellen und im Streite mit dem Feinde. Indem ich den hohen Himmel anflehe, daß Du alle die schönen Hoffnungen erfüllen mögest, welche uns heute bei dieser Gelegenheit beleben, übergebe ich Dich dem Wasser und nenne Dich auf Befehl meines Kaisers „Ting Yuen“. Darauf wurde durch Kanonenschüsse das Signal zum Ablauf gegeben. Leider ging der Stapellauf nicht ganz ohne Unfall von Statten, indem die Bremsketten rissen und das Schiff circa 12 Fuß in die Wiesen lief und dort nunmehr feststeht.

Kotales.

* Wilhelmshaven, 30. Dec. Bezüglich der gestern von uns gebrachten Notiz über die erfolgte Revision öffentlicher Locale, bezüglich unzureichender Saalausgänge, wird uns von Herrn Oldewurtel mitgeteilt, daß bisher keinerlei polizeiliche Verfügung und kein Local betreffendes Verbot an ihn ergangen sei. Wir bringen dies in Berücksichtigung des erwähnten Referats hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

* Wilhelmshaven, 30. Dec. In der Ostfriesenstraße lebte längere Zeit ein Pärchen, welches mit Umgehung des Standesamts sich recht häuslich eingerichtet, die Wiederkunft des wirklichen Ehemannes aber nicht erwartet hatte. Da letztgenannter Fall in diesen Tagen dennoch eintrat, zog die Frau den legitimen Mann dem illegalen Stellvertreter vor und mußte dieser unter Zurücklassung seines Anteils am Hausstand das Weite suchen.

* Wilhelmshaven, 30. Dec. Wir berichteten in unserer Nr. 202 von einem Unfall, der am 24. Dec. den Arbeiter Fuchs auf der hies. kaiserl. Werft durch einen Sturz in das Dock Nr. 2 betroffen habe. Die Folgen des Unfalls sind glücklicher Weise unbedeutend gewesen, da der z. Fuchs bereits am 27. die Arbeit wieder aufnehmen im Stande war.

Wilhelmshaven. Erwirbt Jemand eine durch eine strafbare Handlung erlangte Sache, ohne dies zu wissen oder aus ihm bekannten Umständen annehmen zu können, so macht er sich nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 2. Strafsenats, vom 30. September d. J., dadurch nicht der Hehlerei schuldig, auch wenn er nach dem Ursprung der Sache zu forschen unterlassen hat, obwohl er durch geeignete Nachforschung die Ueberzeugung sich hätte verschaffen können, daß die Sache durch eine Straftat erlangt war.

Wilhelmshaven. Die schon 50 Jahre bestehende und dann auch in die Ersparungsordnungen aufgenommene Bestimmung, daß die Gründung eines eigenen Hausstandes auf die Erfüllung der Militärpflicht gar keinen Einfluß übe, ist wiederum in Erinnerung gebracht worden.

* Wilhelmshaven, 30. Dec. (Polizeibericht.) Der dem Werkhause zu Wunstorf überwiesene Schmied August Hartmann aus Düggendorf, Kreis Vollenheim, wurde heute Morgen nach Bremen transportirt.

† Velfort, 30. Dec. Im Saale der Wittve Christelius wird morgen am Sylvesterabend ein Concert, gegeben von der Capelle der 2. Matrosendivision, bei billigem Eintrittspreis stattfinden.

Aus der Umgegend und der Provinz.

—k. Schortens, 28. Dec. Vor reichlich 8 Tagen hatten wir eine seltene Gelegenheit, sehr billige Manufakturwaren, besonders Kleiderstoffe für Damen z. B. nach Muster alle hübschen Cattuns per Meter 8 bis 10 Pf., sehr schöne neue Sätze per Stück 20 Pf., von einem Herrn, dessen Wohnort leider nicht bekannt wurde, durch Kauf zu erwerben. Verschiedene ließen sich durch diese billige Offerte anlocken, und erhielt dieser Herr namentlich auf die billigen Sätze, auf Cattune, weißes Leinen u. eine gute Bestellung. 100—200 Sätze sollen sogar von einem Einwohner unserer Gemeinde bestellt sein. Die bestellten Waaren sollten nach Verabredung am letzten Dienstag (27.) mit Wagen hierher gebracht werden; bis jetzt ist aber nichts geliefert worden und muß man sich in Zukunft vor solchen Schwindel-Verkäufern hüten. — Wie es heißt, haben wir diesen Winter 7 Holzverkäufe im Forstorte Upjever.

Hookiel. Hier sind in diesem Jahre 188 Schiffe angekommen, gegen 208 im vorigen Jahre. Es überwintern 6 Schiffe, gegen 10 im vorigen Jahre. Es wurde vorzugsweise angebracht: Torf, Holz, Kohlen, Roggen, Mais, Kartoffeln und Stückgüter. Die meisten Schiffe fuhren mit Ballast beladen zurück, nur einige wurden befrachtet mit Getreide und Butter. Einige nach hier bestimmte Schiffe (4—5) gingen bei dem Sturme am 15. Oktober verloren.

Hannover. Für die Prüfung der Seminar-Aspiranten zur Oheraufnahme sind folgende Termine anberaumt: Für das Seminar in Hannover vom 2. bis 4. März, für das Seminar in Verden vom 23. bis 25. Februar, für das Seminar in Verden vom 9. bis 11. März, für das Seminar in Aurich vom 16. bis 18. März. Alle diejenigen Aspiranten, welche das 17. Lebensjahr vollendet haben oder bei dem Eintritt in das Seminar vollenden werden und an der Aufnahmeprüfung sich betheiligen wollen, haben sich bei dem betreffenden Seminar-director bis spätestens 3 Wochen vor dem angeetzten Termin unter Beifügung der erforderlichen Atteste schriftlich zu melden. Demnachst haben die Aspiranten, ohne eine weitere Vorladung abzuwarten, am Nachmittage des dem obgenannten Termin vorangehenden Tages bei dem Seminar-director sich persönlich zu melden und weitere Weisung zu gewärtigen.

Hanneln. In der Beilage zur „Rostocker Zeitung“ vom 6. d. M. befindet sich ein Aufruf, in welchem Frau Ehrke geb. Rentner aus Schwerin bekannt macht, daß ihre dreijährige Tochter Ella seit dem 5. Okt. d. J. verschwunden ist. Zufällig hat ein hiesiger Einwohner von dieser Annonce Kunde bekommen und bei der Polizei zur Anzeige gebracht, daß er bei einer hier am 3. d. M. durchgezogenen, die Richtung nach Rinteln einschlagenden Truppe Zigeuner ein zu der Beschreibung passendes Kind gesehen habe. Die Polizei hat sofort nach Rinteln und Bielefeld berichtet, und ist aus letzterem Orte von dortiger Polizei am 18. d. M. ein Schreiben gekommen, in welchem mitgeteilt wird, daß der Landgendarm Wagener bei einer am 27. v. M. in Lindhorst sich aufhaltenden Truppe ein etwa dreijähriges Mädchen getroffen habe, welches nach der Beschreibung mit dem gesuchten Kinde identisch sei. Auch der Wirth, bei dem die Zigeuner logirt haben, ist gleicher Meinung. Nicht nur habe das kleine 3jährige Mädchen eine weißliche Gesichtsfarbe und blondes Haar gehabt, es sei auch aufgefallen, daß es keine Anhänglichkeit zu seiner angeblichen Mutter gezeigt habe. Es sind von dort aus sofort weitere Recherchen angestellt worden und werden

wir, falls ein günstiges Resultat erzielt wird, das Nähere mittheilen.

Geestemünde. Der Schellfischfang anweit Helgoland war in diesem Herbst ziemlich bedeutend. An den Tagen, an welchen gefischt wurde, wurden 30- bis 50,000 Stück Schellfische gefangen. Wie das ursprüngliche Projekt der Firma Nordstern in Cuxhaven war, die mit den Helgoländern contrahirt hatte, sollten diese Fische in patentirten Fischwagen sämmtlich zum Verkauf nach Berlin gesandt werden. Der erste Fang ergab ca. 17,000 Fische, der zweite aber schon über 40,000, so daß der zur Ueberfahrt dieser Fische von der Firma erworbene Dampfer nicht im Stande war, sie auf einer Tour anzubringen. Fast die sämmtlichen Fische wurden nur in gewöhnlichen Eisenbahn-Waggons, da die patentirten Fischwagen noch nicht fertiggestellt waren, nach Berlin geworfen, woselbst am ersten Tage 8 Pf. per Pfund erzielt wurden, am zweiten 6 Pf., am dritten schon 3 und 2 Pf. Mittlerweile hatten die Helgoländer aber weiter gefischt und die Fänge wurden ebenfalls zum Theil nach Berlin zum Markt gebracht, so daß in Folge dessen der Fisch unverkäuflich wurde und verdarb. An einem Tage mußten 450 Centner auf Anordnung der Polizei zur Abdeckung geschafft werden. So ging es weiter. Die Arbeiter, die das Ausnehmen der Fische zu besorgen hatten, legten ihre Arbeit nieder und die Fische wurden, da es an Körben auch sehr fehlte, wie Ballast in und auf den Dampfer geworfen. Nun wurden auch andere größere Städte mit Fischen überschwemmt, die aber sämmtlich das Berliner Schicksal theilten. Der letzte Fang in voriger Woche wurde nur zum Theil von Helgoland abgeholt, Feigenmatten und dergleichen Sachen bildeten die Emballage, der andere Theil, ca. 17,000, wurde dort vergraben. Die Helgoländer sollen einen nicht geringen Schaden dabei erleiden. Man spricht von einer Summe von 18,000 Mark. Vor Weihnachten haben sie ihren alten Contract mit den Geestemünder Fischhändlern wieder erneuert.

Bremerhaven, 29. Dec. Der Flohdampfer „Main“, welcher am Mittwoch hier in Bremerhaven eintraf, brachte die Besatzung der Königsberger Bark „Anna“, Capitain Sievers, aus Capitain, Steuerermann und 5 Matrosen bestehend, nach hier. Die „Anna“ war am 31. November in dem in der Atlantic herrschenden Sturme untergegangen und die Besatzung von dem englischen Dampfer „Canada“ aufgenommen worden. Da die Schiffbrüchigen von ihren Sachen nichts gerettet haben, wurden die Leute nach ihrem Eintreffen in Newyork vom dortigen Generalconsulat mit Kleidung versehen und dann mit dem „Main“ nach hier her befördert, wo ihnen auf dem Seemannsamt die Reisekosten nach ihrer Heimath, Königsberg, ausbezahlt wurden.

Gerichtssaal.

Oldenburg, 28. Decbr. In heutiger Strafkammer-Sitzung wurde verhandelt gegen den Fuhrmann Vette Oden Cassens aus Neubremen bei Wilhelmshaven, 42 Jahre alt, und dessen Haushälterin, die Wittve des weil. Arbeiters Wille Willms, Wible geb. Gerdes. Beide sind d. 3 Diebstahls und der Schachtmeister Johann Heinrich Wühel Siebrecht zu Dangastermoor ist der Hehlerei angeklagt. In der Nacht vom 5. zum 6. November d. J. wurde ein dem Landmann Johann Drabms zu Röttergeroden gehöriger Ochse im Werthe von 250 M. mit einem Schlaggewicht von 550 Pfund aus einer Weide im Zerverschen Groden gestohlen und bald darauf am Deiche im Weibelsbrogden, etwa eine Viertelstunde von der fraglichen Weide entfernt, geschlachtet. Die vorgeschundenen Spuren deuteten darauf hin, daß der Ochse mittelst eines mit einem Pferde bespannt gewesenen Wagens fortgeschafft worden war. Der Verdacht der Thäterschaft lenkte sich auf die beiden Angeklagten Cassens und Wittve Willms und hat die eingeleitete Untersuchung so viel Beweismaterial erbracht, daß gegen die beiden letzten Anklage wegen Diebstahl des qu. Ochsen erhoben ist. Der Mitangeklagte Siebrecht hat wenige Tage nach dem Diebstahl reichlich 240 Pfund Ochsenfleisch a Pfund 35 Pf. von dem Mitangeklagten Cassens gekauft und behauptet die Anklage, daß Siebrecht dieses Fleisch, von dem er wußte oder doch den Umständen nach annehmen mußte, daß solches mittelst einer strafbaren Handlung erlangt war, und welches von dem von Cassens und der Wittve Willms gestohlenen Ochsen herrührte, angekauft oder sonst an sich gebracht hat. Cassens und die Wittve Willms stellen den Diebstahl des Ochsen in Abrede, Cassens will vielmehr 14 Tage vor dem Diebstahl von einem ihm unbekanntem Juden aus Neustadtens Fleisch gekauft haben und behauptet, daß der Jude ihm das Fleisch am 6. November zu liefern versprochen und ihm dasselbe auch an diesem Tage unterwegs übergeben habe. Siebrecht stellt das ihm zur Last gelegte Vergehen der Hehlerei in Abrede. Es waren 13 Zeugen geladen. Nach stattgefundener Verhandlung findet das Gericht die beiden Angeklagten Cassens und Willms des Diebstahls des qu. Ochsen schuldig und verurtheilt Cassens in eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 3 Jahre, sowie zur Zulässigkeit von Polizeiaufsicht, dagegen die Wittve Willms in eine Gefängnißstrafe von 6 Monaten. Der Angeklagte Siebrecht wird von Strafe und Kosten freigesprochen.

Zur Eröffnung des Gotthard.

Ein für den Weltverkehr bedeutendes Ereignis steht in wenigen Tagen bevor. Mit dem Beginn des neuen Jahres wird der Tunnel der Gotthardbahn dem öffentlichen Verkehr übergeben werden. Bereits am 26. d. hat das Dampfzug zum ersten Male die ganze Strecke durchfahren und heute erfolgt die sachmännliche Befahrung. Es ist vorerst nur ein Provisorium, insofern als die Zufahrtslinien auf beiden Seiten des Tunnels erst in einigen Monaten dem Verkehr übergeben werden können. Der Zeitgewinn im Vergleich zu dem bisherigen Wege wird jetzt nur etwa 4 1/2 bis 5 Stunden betragen. Erst im nächsten Sommer, wenn die direkte Schienenverbindung von Luzern bis Mailand hergestellt ist, wird man zu einer

Ersparniß von mindestens 26 Stunden gelangen, und die Scheidewand zwischen Deutschland, der Schweiz und Italien nach der Seite des Gottthards zu wird erst dann vollständig gefallen sein. Doch ist es schon jetzt ein nicht zu unterschätzender Vortheil, daß der Schlittenverkehr während des Winters über den Gottthard mit seinen Hindernissen und Gefahren vermieden wird.

Die Durchführung des großen Werkes war keine leichte Aufgabe. Das Unternehmen hat seit dem ersten Abschluß der Uebereinkunft zwischen Italien und der Schweiz am 15. Oktober 1869 mancherlei Wechselfälle überwunden. Die Wolfe des von dem französischen Chauvinismus geplanten Einspruchs war allerdings bald zerstreut. Die anfangs 1870 in dem französischen gesetzgebenden Körper eingebrachte, übrigens von der Regierung bestellte Interpellation des Abgeordneten Mouty nahm einige Wochen darauf ein klägliches Ende. Die napoleonische Regierung hatte eingesehen, daß sie den Gottthard zu einem Kriegsfalle unumgänglich verwerten konnte, und sie vertagte ihre Angriffspläne gegen Deutschland, die ihr einen Monat später, bei Gelegenheit der spanischen Thronfrage, zum Verderben gereichen sollten.

Frankreichs Reid und Eifersucht hatten das Gottthard-Unternehmen nicht zu hindern vermocht. Am 28. Oktober 1871 war das deutsche Reich der italienisch-schweizerischen Uebereinkunft von Mitte Oktober 1869 beigetreten. Die letztere war durch eine internationale Konferenz vorbereitet worden, die das erforderliche Kapital auf 187 Millionen Franken veranschlagt hatte, wovon 85 Millionen unverzinslich aufgebracht werden sollten. Diese 85 Millionen unverzinslicher Zuschüsse wurden auch später in folgendem Verhältnisse geleistet: Italien übernahm 45 Millionen, Deutschland 20 Millionen, die Schweiz 20 Millionen.

Die Dauer der Bauzeit war auf neun Jahre berechnet. Eine Verzögerung war aber unvermeidlich, nachdem die Aufnahme aller Detailpläne die Unzulänglichkeit des ursprünglichen Kostenanschlages erwiesen hatten und deshalb eine mehrjährige Stodung in der Ausführung der Zufahrtslinien eintreten mußte. Das gegenwärtige Jahr wird indessen nicht ohne die Eröffnung des Tunnels zu Ende gehen, und dieser soll nach einigen Monaten die des Gesamtwerkes folgen. Die Italiener werden freilich, wie es den Anschein hat, kommenden Juni mit ihren Anschlußbahnen nicht ganz fertig sein. Aber die Schweizer werden mit der Zweiglinie des Monte Genere nachhelfen, worüber weiter unten noch einige Worte.

Der ursprüngliche Plan wurde, wie erinnertlich, nothgedrungen geändert. Die Ausführung hätte einen Mehrbetrag von mindestens 74 Mill. Franken erfordert. Die erste Berechnung des Defizits ergab sogar den Betrag von 102 Mill. Franken. Als diese Nothwendigkeit erkannt war, trat die vorhin angebeutete Krise ein, an welcher das ganze Unternehmen scheitern konnte, die indessen durch die Energie und Opferwilligkeit der drei verbündeten Staaten glücklich beseitigt wurde. Man mußte sich allerdings zu der Annahme einer veränderten Grundlage entschließen. Rechtzeitig überzeugten sich die Beteiligten einerseits, daß die Herstellung der kürzesten und betriebfähigsten Verbindung zwischen Deutschland und Italien durch einen ununterbrochenen Schienenweg keineswegs die Ausführung sämtlicher in Aussicht genommener Bahnlücken erforderte; wie andererseits, daß bei dem Bau der nunmehr ins Auge gefaßten Linie Immensee-Pino weitere Ersparnisse möglich wären. Die auf Grund dieser Erkenntnisse in der Luzerner Juni-Konferenz 1877 beratenen Aenderungen wurden in dem Schlussprotokolle vom 12. Juni desselben Jahres vereinbart. Eine Vermehrung der unverzinslichen Zuschüsse um 28 Mill. Franken wurde beschlossen, wovon auf Deutschland und Italien je 10 Mill. kamen, 8 auf die Schweiz. Der auf Grund dieses Schlussprotokolls am 12. März 1878 abgeschlossene Zusatzvertrag, welcher u. a. die Vollenbung der Bauarbeiten des ganzen Netzes auf Ende September 1881 in Aussicht nimmt, wurde ein Jahr später von den verschiedenen Regierungen, dann auch von den Landesvertretungen genehmigt. Hierauf gelang auch der Gottthard-Gesellschaft die finanzielle Rekonstruktion des bis dahin ernstlich gefährdeten Unternehmens. Die glücklichen Ergebnisse liegen vor.

Bei der Station Immensee, am Jogersee, mit welcher die schweizerische Nordostbahn und die Argauische Südbahn verbunden werden, beginnt das Netz der Gottthardbahn, durchschreitet das Neufthal und setzt sich bis Pino fort, wo der Anschluß der italienischen Bahnen stattfinden wird. Diese werden, wie erwähnt, zum kommenden 1. Juni noch nicht vollendet sein, und die schweizerische Linie nach Lugano-Chiasso hin in der ursprünglich geplanten Richtung wird ausbessern müssen.

Der dreifache Zweck des Werkes, wie ihn einmal früher ein schweizerischer Fachmann, Dr. Banner, zusammengefaßt hatte, wird sich nun bald in den thatsächlichen Ergebnissen bewähren, daß der innere Verkehr zwischen Deutschland, Italien und Schweiz gehoben, die

maritime Handelsgewalt Italiens gekräftigt und Deutschland der mittelländischen Küste näher gebracht wird. In kommerzieller Beziehung wurde von derselben Seite berechnet, daß der Hauptfaktor der Waarenfrequenz der Gottthardbahn in dem Handel der mittel- und nord-europäischen Länder mit Italien, dem Mittelmeere, der Levante, Indien und Australien bestehen werde. Um nur ein Beispiel anzuführen, wird der italienische Bedarf an Eisen- und Eisenwaaren jetzt schon über 100,000 Tonnen betragend, beinahe ausschließlich von England versehen, während infolge der Gottthardbahn die Rheinlande, Belgien und das nordöstliche Frankreich dafür konkurrenzfähig werden.

Aber auch die oft vorhergesehenen politischen Vortheile der Verbindung werden nicht ausbleiben. In der Schweiz selbst wird namentlich der Kanton Tessin sich noch enger an die Eidgenossenschaft schließen. Kantonale und klerikale Sonderbestrebungen werden zurückgedrängt werden und die Schweiz wird gleichsam das natürliche politische Bindeglied zwischen Deutschland und Italien bilden. Der Eisenbahnverkehr führt die Völker zusammen. Leichtere noch als bisher werden Deutsche und Italiener sich nähern und einander verstehen lernen. Italien hat schon erkannt, daß die sogenannte freie Hand ihm keine Vortheile brachte, daß seine wirklichen Interessen wie die des allgemeinen Friedens durch den Anschluß an das deutsch-österreichische Bündniß am besten gewahrt sind. Der durch den Gottthard gesteigerte gegenseitige Verkehr wird diese heilsame und freundschaftliche Richtung nur noch kräftiger begünstigen und fördern können. Der neue Schienenweg wird die Anknüpfung vollenden, welche der Besuch des italienischen Königspaares in Wien und die später amtlischen Erklärungen von Berlin aus vorbereitet haben. Das Verbrüderungsfezt, welches die Arbeiter und Verführer feierten, als die Gottthardfelsen nach jahrelangen, mühseligen, oft gefahrvollen Anstrengungen endlich durchbohrt waren, erschien den Mitlebenden wie ein prophetisches Symbol der Völkerreinigung, welches die spätere Zeit nicht verleugnen wird. (R. 3.)

Bermischtes.

— (Leiden einer schiffbrüchigen Mannschaft.) Liverpool. Die am 20. d. M. von Charlotte Town, Prince Edwards Insel, hier angelangte Barke M. J. Foley landete den ersten Steuermann und 17 Matrosen der Mannschaft des Dampfers Bath City von der Bristol City-Dampferlinie, der auf der Reise von Bristol nach New-York am 3. d. M. in sinkendem Zustande verlassen werden mußte. Die Mannschaft verließ das sinkende Schiff in 2 Booten. Ein Boot mit 8 Mann schlug um und 4 ertranken. Vier Matrosen in dem zweiten Boote erlagen der Kälte und der Kapitän und 1 Matrose starben an Bord der Barke, welche sie aufgenommen hatte. Die geretteten Seeleute mußten bald nach ihrer Ankunft in Liverpool nach dem Krankenhause gebracht werden, da sie mit Frostbeulen bedekt waren und ein jammervolles Aussehen boten. Unter ihnen befindet sich ein Deutscher, Namens Carl Voigt.

— Auf Einladung der Direktoren der United Telephone Company fand sich in London neulich im Bristol Hotel, Burlington Gardens, ein gewähltes Publikum ein, um eine Aufführung der in dem in der Nähe des Haymarket gelegenen Royal-Comedy-Theatre gegebenen Operette „Mascotte“ per Telephon anzuhören. Das Experiment fiel höchst erfolgreich aus. Nicht nur waren die Ouvertüre, sowie die verschiedenen Arien, Duette und Chöre deutlich hörbar, sondern auch das Gelächter und der Applaus der Zuhörerschaft in dem Theater wurden durch die Telephondrähte getreulich übermittelt.

— Große Postdiebstähle in Madrid. Das Geständniß eines Postbeamten, welcher angeklagt ist, 170 Geld und Chefs enthaltende Briefe unterschlagen zu haben, hat zu der überraschenden Entdeckung einer Bande von Dieben und Fälschern geführt, welche seit letztem Winter im Postgebäude täglich Briefe, die an fremde und inländische Banken gerichtet waren, beraubt haben. Sie benutzten den Inhalt der Briefe, um sich Zahlungen auf gefälschte Accepte zu verschaffen; häufig beantworteten sie auch die Briefe. Man glaubt, daß sie 4000 Briefe gestohlen haben. Es sind viele Verhaftungen in Madrid und in verschiedenen Theilen des Königreichs angeordnet.

— Wunderliche Blüthen zeitigt die Zerstretheit. Daß ein Auktionator im Geschäftseifer seine eigenen Effekten mitversteigerte, mag schon vorgekommen sein, daß aber ein Gerichtsvollzieher seinen eigenen Regenschirm pfändet, dürfte den Reiz der Neuheit besitzen, und dennoch ist dieses einem Gerichtsvollzieher in Altona am vorletzten Sonnabend passiert. Demselben verweigerte ein Musikus, den er wegen rückständiger Steuern im Betrage von 1 M. 60 Pf. pfänden wollte, den Zahlungsbetrag; der Pfänder sah sich nach einem geeigneten Objekt um und fand endlich einen Regenschirm, den er pflichtschuldigst notirte und versiegelte. Doch wie erkaunte

er, als er beim Weggange wahrnahm, daß er seinen eigenen Regenschirm gepfändet hatte, da der Musikus gar nicht im Besitze eines Schirmes war.

Duisburg, 22. Dezember. Gestern gelangte vor dem hiesigen Schwurgerichte nach dreitägiger Verhandlung ein äußerst interessante Anklagesache zur Aburtheilung. Der Polizeikommissar Adolf v. Züchen aus Mülheim an der Ruhr, der als Hauptmann die Feldzüge von 1866 und 1870/71 mitgemacht, auch 1866 mehrere Monate Kommandant der Festung Stade gewesen ist, und der Gefangenwärter Schütteldreier von ebendaher waren wegen Amtsverbrechen in einer ganzen Reihe von Fällen und wegen widerrechtlicher Freiheitsentziehung in 18 Fällen angeklagt. Die beiden hatten folgende Praxis zum Zweck Gelderwerb eingegründet: Wenn eine weniger bemittelte Person, die wegen irgend einer Uebertretung zu einer Geldbuße verurtheilt war, der im Unvermögensfalle eine Freiheitsstrafe substituirt war, die Strafgebühren bezahlte, dann steckte der Kommissar das Geld in seine Tasche und veranlagte den Gefangenwärter, zu notiren, die betreffende Person habe die Strafe abgeessen. Schütteldreier, der zugleich die Verpflegung der Gefangenen hatte und dafür pro Kopf und Tag 1 Mark erhielt, ließ sich dann die garnicht vorausgabten Verpflegungsgelder von der Kommunalkasse auszahlen. Um diese Betrügereien zu verdecken, mußten beide die Bücher fälschen. Außerdem hauste v. Züchen in Mülheim wie ein Pascha; wenn ein Knabe die Schule nicht besuchte, ließ er ihn holen und sperrte ihn über Nacht oder auch wohl noch einen Tag ein, ohne irgendwie berechtigt zu sein. Ferner sperrte er anstatt der Eltern, die Strafen zu verbüßen hatten, die Kinder ein, ohne nach dem Alter zu fragen. Das Schwurgericht verurtheilte v. Züchen zu zwei Jahren Zuchthaus und 2025 M. Geldbuße event. drei weiteren Monat Zuchthaus. Schütteldreier, der mehr als der Verführte erscheint, erhielt 15 Monate Zuchthaus und 2025 M. Geldbuße zudiktirt, welche letztere im Unvermögensfalle ebenfalls in drei Monate Zuchthaus umgewandelt wird.

— Eine hübsche Straßenszene schildert die „Berl. Ztg.“: Man liest wohl allerlei lehrreiche Geschichten über belohnte Beachtung auch des kleinsten Werthobjektes, so z. B. wie ein Lehrling bei Salomon Heine in Hamburg sein Glück durch das sorgsame Aufheben einer Stecknadel machte. Es läßt sich nicht immer feststellen, ob dergleichen Erzählungen auch immer wahrheitsgetreu sind. Folgender Vorfall aber ist wirklich vor einigen Tagen hier passiert und verdient schon der Gemüthlichkeit wegen notirt zu werden, wenn er auch nicht gleich ein ganzes Lebensglück begründete. Ein Arbeiter hebt ein verlorenes, beschmutztes Stück Holz von der Straße auf; ein dicht hinter ihm kommender Herr klopft ihm freundlich auf die Schulter: „Das ist recht, man darf nichts unkommen lassen. Da, nehmen Sie noch die Kleinigkeit an und bringen Sie Ihrer Frau gleich ein bißchen mehr Holz mit.“ Und damit schob er dem erstaunten Manne — einen Thaler in die Hand. Die wenigen Umstehenden, grüßten insgesamt den splendiden Geber und gratulirten lachend dem verblüfften Arbeiter, der abwechselnd den Thaler und das Holzstück ansehend, endlich meinte: „I, wenn det so fortjeht, dann heb' ich ja jeden Spahn uf.“

Gemeinnütziges.

Gegen das Schimmeln der Käse. Dr. A. Kurz in Wernigerode empfiehlt in der „Milkzeitung“ ein bewährtes Mittel gegen das Schimmeln der Käse. Man löse Kestfall, welchen man, nachdem derselbe zerfallen ist, durch ein feines Haarsieb laufen läßt; mit diesem feinen Pulver werden die Käse beim Formen äußerlich eingestaubt. Während der Reifezeit das Reifen der Käse befördert und längere Zeit madenfrei erhält, verhütet er absolut jede Schimmelbildung auf denselben, ohne auf ihren Geschmack irgend einen Einfluß zu äußern.

Gottesdienst in der Elisabeth-Kirche.

1. Schvester-Abend: 6 Uhr 30 Minuten. 2. Neujahrsmorgen: 10 Uhr.

Wilhelmshaven, 29. Dez. Coursericht der Oldenb. Spar u. Leih-Bank (Kiliale Wilhelmshaven).			
	gekauft	verkauft	
4 pSt. Deutsche Reichsanleihe	100,70 %	101,25 %	
4 " Oldenb. Conzols	100,00	101,00	
4 " Stille à 100 M i. Vert. 1/2 % höher.			
4 " Zevverische Anleihe	100,00	101,00	
4 " Oldenburger Stadt Anleihe	99,75	100,50	
4 " Landsschaft. Central-Pfandbr.	99,80		
3 " Oldenb. Prämienanl. p. St. in M.	147,75	148,75	
4 1/2 " Bremer Staatsanl. v. 1874			
4 " Preussische consolidirte Anleihe	100,40	100,95	
4 1/2 " Preussische consolidirte Anleihe	104,75		
4 1/2 " Pfandbriefe der Rhein. Hypotheken-Bank Ser. 27 - 29	100,00		
4 " Pfandbr. der Rhein. Hyp. Bank	99,00	100,00	
4 1/2 " Pfandbr. der Braunschw.-Hannoversch. Hypothekenbank	101,80	102,35	
4 " Pfandbr. der Braunschw.-Hannoversch. Hypothekenbank	96,45	97,00	
Wechsel auf Amsterdam kurz für fl. 100 in M.	168,20	169,00	
" " London kurz für 1 Pfr. in M.	20,39	20,47	

Schwaffer in Wilhelmshaven:

Sonnabend: Vorm. 8 U. 35 M., Nachm. 9 U. 35 M.

Bekanntmachung.

Das Schiffermusterschiff für das Jadegebiet (Wilhelmshaven) pro 1881 wird am

14. Januar 1882,
von Morgens 9 Uhr an,

im „Hotel zum Lindenhof“ in Oldenburg, Nordstr., abgehalten werden.

Alle Schifffahrt treibenden Militärschiffen der seemannischen Bevölkerung des Geburtsjahres 1861, sowie diejenigen früherer Geburtsjahre, welche noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten haben, werden hierdurch aufgefordert, sich 1/2 Stunde vor

Beginn des Termins, also um 8 1/2 Uhr, einzufinden.

Oldenburg und Aurich, den 15. Dez. 1881.

Die Ersatz-Commission für das Jadegebiet.

Der Militär-Vorsitzende: **Reg. Strackerjan.**

Der Civil-Vorsitzende: **Reg. Neupert.**

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hiermit für die Militärschiffen der seemannischen Bevölkerung aus dem Jahre 1861, sowie für diejenigen aus den Vorjahren, welche eine endgültige Entscheidung noch nicht er-

halten haben, behufs Nachachtung zur Kenntniß.

Wilhelmshaven, 20. Dez. 1881.

Der Magistrat.

Bezirks-Commando
des 1. Bataillons (1. Oldenburg) Oldenburgischen Landwehr-Regiments Nr. 91.

Mit Genehmigung des Königl. General-Commandos des 10. Armeekorps vom 14. November cr. finden **Schiffer-Controlver-**sammlungen im Bezirk des 1. Bataillons Oldenburgischen Landwehr-Regiments Nr. 91 nicht statt und haben daher von nun an die Schifffahrt treibenden Mann-

schaften diesseitigen Bezirks überall an den Herbst resp. Frühjahr-Controllver-sammlungen der Landbevölkerung Theil zu nehmen.

Oldenburg, 12. Dez. 1881.

Strackerjan,

Oberlieutenant z. D. und Bezirks-Commandeur.

Verkaufs-

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung werde ich die der Ehefrau des Wirths **Wilh. Falck** abgepfändeten Gegenstände, als: 1 groß. Kleiderschrank, 1 Glaschrank, 1 zweifchl. Bettstelle, 1 einschl. do., 1 Näh-

maschine (Singer), 1 Waschtisch, 1/2 Duzend mah. Rohrühle, 1 Sophasisch, 2 Sophas, 3 Delbilder, 1 Bettstelle mit Matratze, 1 Oberbett mit Ueberzug, 1 Unterbett, 1 Kopfkissen mit Bezug, 1 Pfühl und 1 Bettuch, am

Sonnabend,

den 31. December 1881,

2 Uhr Nachmittags,

in dem Pfandlocale hier (**Wilhelmshalle**) öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkaufen, wozu Kauflustige ich hiermit einlade.

Wilhelmshaven, 26. Decbr. 1881.

Der Kgl. Gerichtsvollzieher:
K r e i s.

